



Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

Regierungsratssitzung vom 5. November 2013

Verabschiedung zuhanden der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember 2013

	Inhaltsverzeichnis
--	---------------------------

		Seite
	Inhaltsverzeichnis	1

1.	Gesamtübersicht
-----------	------------------------

		Seite			Seite
1.1.	Ausgangslage	3		1.6.	Entwicklung der Investitionen
1.2.	Finanzpolitische Ziele	5		1.7.	Ausblick
1.3.	Planungsgrundlagen und Annahmen	6		1.8.	Grafik der Entwicklung von wichtigen Ausgabenposten
1.4.	Entwicklung der wichtigsten Einnahmen	6			und Steuererträgen
1.5.	Allgemeine Entwicklung der Aufwandarten	8			

2.	Finanzplan 2014 - 2017
-----------	-------------------------------

		Seite
2.1.	Laufende Rechnung	
2.1.1.	Artengliederung Gesamtübersicht	15

3.	Investitionsplan 2014 - 2019
-----------	-------------------------------------

	Seite		Seite
3.1. Entwicklung der Sachgüter, Abschreibungen und Verschuldung 2012 – 2019	17	3.4.2. Hochbau Spitäler	22
3.2. Strassenbau	18	3.5. Mobilien	24
3.3. Wasserbau	19	3.6. Investitionsbeiträge	
3.4. Hochbau		3.6.1. Investitionsbeiträge allgemein	26
3.4.1. Hochbau Allgemein	20	3.6.2. Investitionsbeiträge Spezialfinanzierungen	28

Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

1.1.	Ausgangslage
------	--------------

Nach neuem Modus hätte der nun vorliegende Finanzplan 2014 - 2017 bereits im Frühling dieses Jahres zusammen mit der Staatsrechnung 2012 erstellt werden sollen. Da aber der Regierungsrat mit dem neuen Finanzplan auch die konkreten Auswirkungen aus den vorgesehenen Entlastungsmassnahmen aufzeigen wollte, verzögerte sich der Finanzplanungsprozess. Nachdem das Geschäft durch das Büro des Kantonsrates nochmals verschoben wurde, entschied der Regierungsrat den Finanzplan ausnahmsweise nochmals wie früher, zusammen mit dem Voranschlag 2014 zu präsentieren. Mit diesem Vorgehen können nun die Massnahmen aus dem Entlastungspaket im Finanzplan abgebildet werden. Ausserdem konnten so die Auswirkungen aus der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) konkret in die finanzielle Planung einfließen, da der Voranschlag 2014, welcher erstmals nach neuem Finanzhaushaltsgesetz (nFHG) erstellt wurde, dem Finanzplan als Basis dient. Zukünftig soll der Finanzplan jedoch wieder zusammen mit der Staatsrechnung präsentiert werden.

Grundsätzlich führt die neue Rechnungslegung mit der mehrstufigen Erfolgsrechnung zu erhöhter Transparenz und Verständlichkeit. Im Übergang zum HRM2 gestaltet sich hingegen der Vergleich mit den Vorjahren schwieriger. Nicht umsonst wurde in den Übergangsbestimmungen des nFHG vorgesehen, dass im ersten Bericht nach HRM2 der Vergleich mit dem Vorjahr entfällt (Art. 47 Abs. 4 nFHG). Ähnlich verhält es sich auch mit den Kennzahlen, die nach HRM2 zum Teil ganz andere Ausprägungen zeigen als noch in der alten Berechnungsart. Die Problematik liegt nun darin, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates auf HRM1 basieren und sich die Kennzahlen nach neuem Rechnungslegungsmodell nicht mehr nach altem System berechnen lassen. Die Verschiebungen im neuen Kontenplan nach HRM2 sind dazu zu komplex. Ausserdem unterliegen die neuen Kennzahlen zum Teil ganz anderen Berechnungsgrundlagen. Ein aussagekräftiger Ausweis und somit ein Jahresvergleich der neuen Kennzahlen kann erst gemacht werden, nachdem ein erster Abschluss nach HRM2 vorliegt. Dies wird

frühestens nach Abschluss der Rechnung 2014 möglich sein. Mit dem Abschluss der Rechnung 2013 nach neuem Kontenplan können ab nächstem Jahr mindestens der Aufwand und Ertrag wieder verglichen werden. Dann wird es auch möglich sein, alle im nFHG geforderten Elemente der Finanzplanung zu erstellen und auszuweisen. In Art. 10 Abs. 2 nFHG sind die Elemente des Aufgaben- und Finanzplanes aufgeführt:

- a) Die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
- b) eine Übersicht über die Entwicklung der Hauptaufgaben und über die strategischen Ziele und die Entwicklung der Leistungen in den einzelnen Aufgabenbereichen;
- c) eine Übersicht über die geplanten Investitionen;
- d) die Planrechnungen und der Plangeldfluss;
- e) der geschätzte Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten;
- f) die finanzpolitischen Zielgrössen und die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

Ab dem nächsten Jahr soll die Finanzplanung nach diesen Vorgaben erstellt werden. Doch auch dieser neue Finanzplan wird nur eine Zwischenlösung sein, da das nFHG bei der Planung explizit die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen verlangt. Für die Einführung eines Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) gilt eine Übergangsfrist beim Kanton bis 2017. Der Regierungsrat wird die Einführung eines IAFP als separates Projekt aufgleisen.

Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

Nebst den finanziellen Konsequenzen aus der Einführung von HRM2 soll der vorliegende Finanzplan ebenfalls aufzeigen, welche mittelfristigen Auswirkungen die geplanten Entlastungsmassnahmen auf den Finanzhaushalt des Kantons haben werden. Nachdem die Massnahmen zum Entlastungsprogramm 2015 (EP 15) und zur Aufgabenüberprüfung 2015 / 2016 (AÜP 15/16) konkret vorliegen, konnten die Auswirkungen dieser Massnahmen in den Finanzplan 2014 – 2017 einfließen.

Unter den gegebenen Umständen macht die späte Vorlage des Finanzplanes durchaus Sinn. Der kommende Finanzplan soll jedoch wieder im ersten Halbjahr erstellt und vorgelegt werden..

Wie schon in vergangenen Jahren sind die Erkenntnisse aus dem Abschluss der Staatsrechnung 2012 in den neuen Planungsprozess eingeflossen. Dementsprechend wurden am Voranschlag 2013 als Basis für den Voranschlag 2014 folgende Anpassungen vorgenommen:

Anpassungen Voranschlag 2013 (Beträge in TCHF)	Kostenart	R 2012	VA 2013	Anpassung	S 2013
Staatssteuern	40	121'096	134'300	-6'000	128'300
Finanzerträge	44	12'075	15'235	1'000	16'235
Sachaufwand	31	37'974	36'921	-700	36'221
Abschreibungen	33/36	31'383	29'837	-500	29'337

Anpassungen Voranschlag 2013 (Beträge in TCHF)	Kostenart	R 2012	VA 2013	Anpassung	S 2013
Schulen Tertiärstufe	35	18'779	15'690	1'500	17'190
Einrichtungen IVSE	36	14'759	14'410	700	15'110
Voraussichtlicher Aufwandüberschuss 2013		-21'938	-17'220	-6'000	-23'220

Abkürzungen: R = Rechnung, VA = Voranschlag, S = Schätzung

Mit der Schätzung, dass die Rechnung 2013 um 6 Mio. Franken schlechter abschneiden wird, verringert sich das Eigenkapital per Ende 2013 voraussichtlich auf 14.6 Mio. Franken.

Noch immer besteht für die finanzielle Planung eine grosse Unsicherheit bei der Entwicklung des Ressourcenindex und den damit verbundenen Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich des Bundes und der Kantone (NFA). Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass der Ressourcenindex von AR in den nächsten Jahren – bedingt durch das starke BIP-Wachstum in den wirtschaftlich starken Kantonen – tendenziell nur noch leicht steigen wird.

Für alle anderen Bereiche der vorliegenden Planung geht der Regierungsrat davon aus, dass es sich um eine reale Einschätzung der aktuellen Situation handelt und die geplanten Einnahmen und Ausgaben realistisch sind.

Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

1.2.	Finanzpolitische Ziele
------	------------------------

Im vorletzten Jahr hat der Regierungsrat die finanzpolitischen Zielsetzungen für die aktuelle Legislaturperiode überarbeitet und wie folgt festgelegt:

Finanzpolitische Ziele für die Legislaturperiode 2011 – 2015
▪ Mittelfristig wird ein ausgeglichener Finanzhaushalt angestrebt. ▪ Ein Eigenkapital in der Höhe von 10 – 20 Mio. Franken soll als Reserve für spezielle Vorhaben oder Vorkommnisse gehalten werden. ▪ Die Verschuldung soll tief gehalten und auf maximal 30 Mio. Franken begrenzt werden. ▪ Die Steuerbelastung soll konkurrenzfähig sein. Appenzell Ausserrhoden soll sich im steuergünstigsten Drittel aller Kantone positionieren. ▪ Die Staatsquote des Kantons und der Gemeinden zusammen soll weiterhin stabil bei 19 – 20% bleiben. ▪ In der laufenden Legislatur soll der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt bei 60% liegen. ▪ Für strategische Projekte aus dem Regierungsprogramm in den Bereichen Bauen und Wohnen sowie Arealentwicklung sollen jährlich 1.5 Mio. Franken investiert werden.

Im Bericht zum Voranschlag 2014 unter Kapitel 2.1 wurde umfassend aufgezeigt, wie schwierig es sein wird, das Erreichen der finanziellen Zielsetzungen aufgrund der neuen Rechnungslegung HRM2 zu beurteilen. Es steht fest, dass die aktuellen Finanzpolitischen Zielsetzungen nicht auf HRM2 abgestimmt sind. Im Moment gilt es, erste Erfahrungen mit dem neuen

Rechnungsmodell abzuwarten. Deshalb wird der Regierungsrat die Finanzpolitischen Zielgrössen spätestens für die kommende Legislaturperiode (ab 2015) neu festlegen und mit der Haushaltssteuerung nach neuem Finanzhaushaltsgesetz in Übereinstimmung bringen.

Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

1.3. Planungsgrundlagen und Annahmen

Der vorliegende Finanzplan beruht auf folgenden Annahmen, die der Regierungsrat an seiner Strategiesitzung zur Finanz- und Investitionsplanung im Frühjahr dieses Jahres festgelegt hat:

Konjunktur	S 2013	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Reales BIP	0.8%	1.6%	1.5%	1.2%	1.2%
Teuerung	0.1%	0.2%	0.7%	1.0%	1.0%

Abkürzungen: S = Schätzung, VA = Voranschlag, FP = Finanzplanung

Kantonsschule Trogen (in TCHF)	VA 2013	V 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Globalkredit ¹⁾	14'540	14'561	14'261	13'906	13'921
Wachstum	1.4%	0.1%	-2.1%	-2.5%	0.1%

¹⁾ Neu umfasst der Globalkredit der Kantonsschule den gesamten Nettoaufwand

Wachstums- vorgaben	VA 2013	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Personalaufwand ¹⁾	1.0%	0.75%	-2.0% ³⁾	-2.0% ³⁾	1.0%
Sachaufwand ²⁾	0.3%	0.0%	-4.0% ³⁾	-4.0% ³⁾	0.0%
Eigene Beiträge	0.2%	0.9%	1.8%	2.2%	2.2%
Steuerwachstum	3.5%	3.5%	4.0%	4.0%	4.0%
Steuerfuss Einheiten	3.0	3.2	3.2	3.2	3.2

¹⁾ Ohne Stellenwachstum aus neuen Aufgaben

²⁾ Ohne Aufgabenwachstum aus neuen Aufgaben

³⁾ Entlastung aus Aufgabenüberprüfung (AÜP)

Bei den obigen Wachstumsquoten gilt es zu berücksichtigen, dass gebundene Ausgaben oder früher bereits in den Finanzplan eingestellte neue Positionen zusätzlich anfallen können. Ausserdem kann die isolierte Betrachtung einer einzelnen Kostenart zu Verzerrungen führen. So zum Beispiel, wenn dem Aufwand entsprechende Mehrerträge gegenüber stehen oder Spezialfinanzierungen betroffen sind, welche für das Rechnungsergebnis ergebnisneutral sind.

1.4. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen

Als Folge der Entlastungsmassnahmen basieren die Steuererträge im vorliegenden Finanzplan, wie auch schon im Voranschlag 2014, auf einem kantonalen Steuerfuss von 3.2 Einheiten. Im Voranschlag 2014 wurde bei den Staatssteuern von einem Periodenwachstum von 3.5% gegenüber der

Schätzung 2013 ausgegangen. Nach aktueller Sicht kann dieses Wachstum, wie auch die Schätzung für 2013, bestätigt werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Wachstum anhalten und für die Finanzplanjahre auf 4.0% steigen wird.

Es wird erwartet, dass für die Kantone auch in den nächsten Jahren eine Ausschüttung des Anteils aus dem Reingewinn der Nationalbank erfolgen wird. In der vorliegenden Finanzplanung wird angenommen, dass sich der Kantonsanteil am Ertrag der Nationalbank ab 2015 um 2.3 Mio. Franken erhöhen und sich dann auf diesem Niveau stabilisieren wird.

Nationalbankgewinne (Beträge in MCHF)	R 2013	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Gewinnanteil AR	4.5	4.5	6.8	6.8	6.8

In der Finanzplanung 2014 - 2017 sind aus Liegenschafts- und Landverkäufen folgende Erträge eingeplant:

Liegenschafts- und Grundstückverkäufe (Beträge in MCHF)	S 2013	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Geplante Erträge	3.0	5.0	4.0	-	-

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Gemeinde Herisau die seit 2006 geplante Ortsplan-Revision im Jahre 2014 rechtskräftig umsetzen kann. Somit könnte das nicht mehr betriebsnotwendige Land im Krombach (südlich des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden) eingezont und veräussert werden. Das Departement Bau und Umwelt hat den dazu notwendigen Quartierplan-Entwurf wie auch die Erschliessung vorbereitet. Buchhalterisch wird der Aufwertungsgewinn wahrscheinlich schon vor den effektiven Verkäufen wirksam werden. Dazu müssten aber zwei Bedingungen erfüllt sein. Erstens muss das Land entwidmet und vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert werden, zweitens die Umzonung als Bauland rechtskräftig umgesetzt sein. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt, ist eine Neubewertung nach neuem Finanzhaushaltsgesetz sogar zwingend notwendig, da das Finanzvermögen mit dem Verkehrswert bilanziert werden muss (Art. 35 Abs. 1 nFHG). Demzufolge ist die Einbringbarkeit der vorgesehenen einmaligen Erträge aus Liegenschafts- und Grundstückverkäufen durchaus

realistisch. Die Unsicherheiten beziehen sich also mehr auf den Zeitpunkt der Realisierung.

Mit mehr Unsicherheiten behaftet ist - wie schon in früheren Jahren - der Ertrag aus dem Finanzausgleich des Bundes. Je nach Entwicklung der wirtschaftlich starken Kantone verändern sich die Auszahlungen an die Nehmerkantone erheblich. Ein Kanton unserer Grössenordnung kann wohl bestrebt sein, durch Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik seinen Ressourcenindex zu verbessern; je mehr man sich aber einem Indexwert von 100 annähert, umso volatiler werden die Auszahlungsbeiträge. In der vorliegenden Planung ist berücksichtigt, dass der Ressourcenindex im Jahr 2014 (Berechnungsgrundlage bildet der Durchschnitt der Jahre 2008, 2009 und 2010) nur noch ganz leicht ansteigen und sich dann stabilisieren wird. Durch das momentan rasante Wirtschaftswachstum der „NFA-Zahler-Kantone“ dürfte unser Ressourcenindex unter Druck geraten; trotzdem kann Appenzell Ausserrhoden mit mehr Mitteln aus dem Finanzausgleich rechnen, da teuerungsbedingt insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stehen. Für den vorliegenden Finanzplan hat der Regierungsrat deshalb folgende Annahmen zum NFA getroffen:

Finanzausgleich Bund (Beträge in MCHF)	R 2012	VA 2013	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Ressourcenindex	78.3	81.2	84.8	85.0	85.0	85.0
Ausgleichszahlungen	60.3	54.6	46.9	48.9	51.4	51.9

Wie anfangs erwähnt, sind in den vorliegenden Finanzplan 2014 – 2017 die Auswirkungen aller Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2015 sowie der Aufgabenüberprüfung 2015 / 2016 eingeflossen. Da das Entlastungsprogramm separat behandelt wird, soll an dieser Stelle nicht detailliert auf die einzelnen Massnahmen eingegangen werden. Die nebenstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die in den Finanzplan aufgenommenen Entlastungsmassnahmen.

Entlastungspaket 2015 / 2016 (Beträge in TCHF)	Kostenart	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Fiskalertrag	40	7'000	8'425	8'425	8'425
Personalaufwand	30	-	1'500	3'000	3'000
Sachaufwand	31	-	2'000	4'000	4'000
Transferaufwand	36	-	10'620	12'570	13'770
Im Finanzplan abgebildete Entlastungsmassnahmen		7'000	22'545	27'995	29'195

1.5.	Allgemeine Entwicklung der Aufwandarten
------	---

Nebst den gem. Ziffer 1.3 geplanten Zuwachsraten wurden als Resultat der Strategiesitzung des Regierungsrates vom 23. April 2013 und auf Antrag der Departemente zusätzlich nachfolgende Mehrausgaben in den Finanzplan 2014 – 2017 aufgenommen:

Neue Ausgaben im Finanzplan (Veränderungen zu Voranschlag 2014 in TCHF)	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Stabsstellen des Regierungsrates	90	-	-
31 Staatsleitungsreform	90	-	-
Departement Finanzen	20	-120	-120
31 Aufgabenüberprüfung Phase II	140	-	-
31 Zentrale Informatikkosten	-120	-120	-120

Neue Ausgaben im Finanzplan (Veränderungen zu Voranschlag 2014 in TCHF)	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Departement Bildung	500	1'300	1'300
Subtotal Amt für Volksschule und Sport	-	-	-
36 Schulkostenbeitrag, Schülerrückgang	-50	-50	-50
36 Sonderschulung, Mehrkosten	100	100	100
46 Bundesbeitrag, Erhöhung	50	50	50
Subtotal Amt für Mittel- und Hochschulen	500	1'300	1'300
36 Beiträge an Brückenangebote	-20	-20	-20
36 Ausserkant. Schulen Sekundarstufe II	20	20	20
36 Ausserkant. Schulen Tertiärstufe	500	1'000	1'000
36 Stipendienkonkordat	-	400	400
36 Studienbeiträge	-	-100	-100

Neue Ausgaben im Finanzplan (Veränderungen zu Voranschlag 2014 in TCHF)	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Departement Gesundheit	-195	-95	-695
31 Projekt „GeriatRIEkonzept“	-100	-100	-100
31 Auswertung Gesundheitsbefragung	-45	-45	-45
31 Gesundheitsbericht: Zwischenbericht / Bericht 2016	-50	50	-50
36 Spitalfinanzierung	0	0	-500
Departement Bau und Umwelt	-500	-300	-250
30 Kataster ÖREB (SR 510.62, Art. 16)	-	150	200
31 Kataster ÖREB (SR 510.62, Art. 16)	-	50	50
44 Zubringer Appenzellerland, Entsch. Bd.	-500	-500	-500
Departement Volks- & Landwirtschaft	100	50	100
36 Ausbau öV-Angebot (S-Bahn, Quote)	50	50	50
36 Agrarpolitik, Landschaftsqualität	50	100	150
36 Verminderung Ammoniakverlust	-	-100	-100
Departement Sicherheit und Justiz	-150	-150	-150
42 Gmünden, Auftragsrückgang	-50	-50	-50
46 Gmünden, Mehreinnahmen Kostgelder	200	200	200
Departement Inneres und Kultur	625	1'225	1'825
30 Umzug Gutenberg, Einmalkosten	-75	-75	-75
36 Ergänzungsleistung zur AHV	300	600	900
36 Ergänzungsleistung zur IV	400	700	1'000
Gerichtsbehörden	-	-	-
Keine Anträge	-	-	-
Finanzkontrolle	-	-	-

Neue Ausgaben im Finanzplan (Veränderungen zu Voranschlag 2014 in TCHF)	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Keine Anträge	-	-	-
Total Laufende Rechnung	490	1'910	2'010

Nach Aufnahme der neuen Ausgaben in die Finanzplanung zeigen die Wachstumsraten der wichtigsten Aufwandarten folgende Entwicklung:

Resultierende Wachstumsquoten (inkl. Veränderung der Aufgaben)	VA 2014 ¹⁾	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Personalaufwand	-1.8%	-2.0%	-2.0%	1.0%
Sachaufwand	38.9% ²⁾	-5.3%	-4.7%	-0.1%
Transferaufwand	3.2%	-2.0%	2.1%	2.2%

¹⁾ Absolutes Wachstum zu Voranschlag 2013

²⁾ Auswirkungen HRM2 wegen neuer Aktivierungsregel

Folgende übrigen Eingaben der Departemente konnten nicht in den Finanzplan aufgenommen werden, da noch keine Regierungsratsbeschlüsse gefasst wurden oder noch keine Rechtsgrundlage vorliegt:

Nicht in den Finanzplan aufgenommene Anträge der Departemente (Veränderungen zu Voranschlag 2014 in TCHF)	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Departement Bildung	1'000	1'100	1'100
36 Anstellungsbedingungen Volksschule	1'000	1'000	1'000
36 Steigerung bewilligte Stipendiengesuche	-	100	100
Departement Gesundheit	140	140	140
31 Mammographie Screening, (versch.)	140	140	140
Departement Bau und Umwelt	-	100	50
30 Kataster der ÖREB (reduziert)	-	100	50
Departement Volks- & Landwirtschaft	-	50	50
36 Ausbau öV-Angebot (reduziert)	-	50	50

Nicht in den Finanzplan aufgenommene Anträge der Departemente (Veränderungen zu Voranschlag 2014 in TCHF)	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Departement Sicherheit und Justiz	170	170	170
30 KAPO, gestaffelte Polizeiaufstockung	120	120	120
42 Gmünden, Auftragsrückgang (reduziert)	50	50	50
Departement Inneres und Kultur	-	200	200
36 Ergänzungsleistung zur AHV/ IV (red.)	-	200	200
Total nicht aufgenommene Anträge	1'310	1'760	1'710

1.6.	Entwicklung der Investitionen
------	-------------------------------

Nachdem in den vergangenen Jahren das Investitionsvolumen auf einem für Appenzell Ausserrhoden sehr hohen Niveau lag, fallen die Investitionsausgaben in der kommenden Investitionsplanungsperiode wesentlich tiefer aus. Dies liegt nicht an weniger geplanten Vorhaben, sondern primär an der Umstellung auf das neue Rechnungslegungssystem. So gelten für die Aktivierbarkeit von Ausgaben unter HRM2 strengere Regeln. Für entsprechende Ausführungen dazu wird auf den Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2014 verwiesen (Kapitel 1.4 und 2.2). Ein weiterer Grund ist der Weg-

fall der Investitionen bei den somatischen Spitälern in Folge der Verselbstständigung der Spitalbetriebe.

Unsicherheit in der Investitionsplanung besteht zurzeit bei der Erneuerung des PZA. Die Grundlagen zur Psychiatrieversorgung und Bauten PZA werden momentan durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet. Über eine weitere Realisierung der noch in diesem Investitionsplan enthaltenen Vorhaben bzw. den Bauten im PZA wird der Regierungsrat nochmals befinden müssen, wenn

erste Resultate der Arbeitsgruppe Psychiatrieversorgung und Bauten PZA vorliegen.

Wesentliche Positionen der vorliegenden Investitionsplanung bilden die Realisierung der Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen (DML) und die Ersatzbeschaffung einer Steuersoftware der kant. Steuerverwaltung (ISAR).

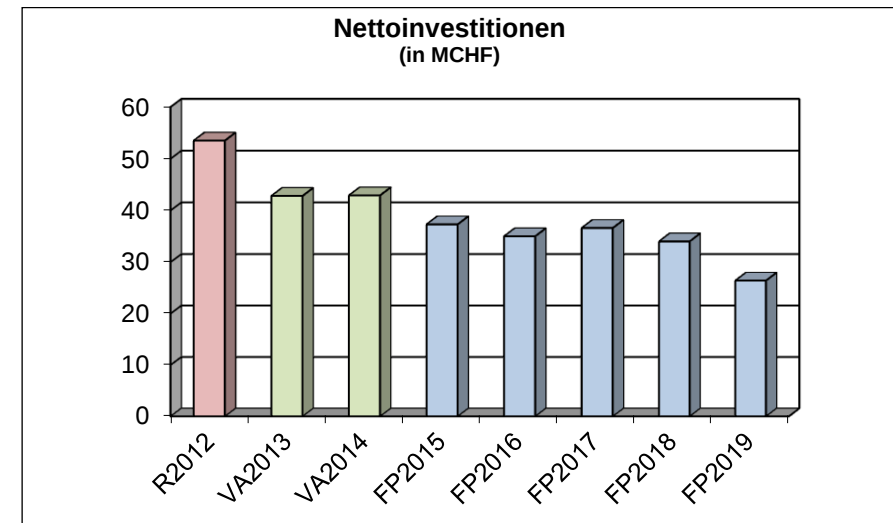
Nachfolgend sind die wesentlichsten Investitionsvorhaben aufgeführt. Für eine detaillierte Aufstellung der Investitionen wird auf Kapitel 3 (Investitionsplan 2012 – 2017) verwiesen.

Wesentliche Investitionen (Nettoausgaben in TCHF)	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017	PF 2018	FP 2019
Strassenbau, Bahn- übergänge	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500
Wasserbau	1'684	1'700	1'200	1'200	1'200	1'200
BBZ, zusätzlicher Schulraum	-	-	800	1'600	800	-
Sanierung, Umbau Kantonsschule Trogen	-	-	500	2'500	1'200	2'000
PZA (Baustopp)	1'058	5'600	3'000	4'500	4'430	320
Nachfolgelösung Steu- ersoftware (ISAR)	2'250	-	-	-	-	-
Durchmesserlinie AB	2'205	3'465	4'465	795	-	-

Entwicklung der Nettoinvestitionen im Rahmen der Investitionsplanung:

R 2012	VA 2013	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019
42.0	39.2	24.4	27.7	25.7	26.1	22.1	19.0
-19.9%	-6.7%	-37.8%	13.5%	-7.2%	1.6%	-15.3%	-14.0%

(Beträge in MCHF)



Entwicklung der Abschreibungen im Rahmen der Investitionsplanung:

R 2012	VA 2013	VA 2014	FiPI 2015	FiPI 2016	FiPI 2017	FiPI 2018	FiPI 2019
31.4	29.8	16.1	17.5	18.6	20.6	21.7	22.7

(Beträge in MCHF)

1.7.	Ausblick
------	----------

Der Finanzplan wird voraussichtlich zum letzten Mal in dieser Form erscheinen. Er wird zukünftig mit der neuen Software des Finanz- und Rechnungswesens erstellt, was die Transparenz und Plangenaugkeit wesentlich verbessern wird. Ausserdem können ab dem kommenden Jahr alle im neuen Finanzhaushaltsgesetz geforderten Finanzplanelemente ausgewiesen werden. Er wird ausserdem wieder zusammen mit dem Abschluss der Staatsrechnung erstellt und das erste Planjahr als Vorgabe für den Voranschlag 2015 dienen. Für die Realisierung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes ab 2017 wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit eine interdisziplinäre Projektgruppe einsetzen.

Das Resultat der vorliegenden Finanzplanung zeigt klar auf, dass mit den anvisierten Entlastungsmassnahmen aus Steuererhöhung 2014, Entlastungsprogramm 2015 und Aufgabenüberprüfung 2015 / 2016 das strukturelle Defizit behoben und ein ausgeglichener Finanzhaushalt erzielt werden kann. Dank dem Entlastungsprogramm, welches jedoch noch die politische Beratung bestehen muss, weist das operative Ergebnis ab dem Planjahr 2016 erstmals wieder einen Ertragsüberschuss aus.

Das geplante Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt dagegen schon ab 2015 wieder einen Ertragsüberschuss. Dieses Ergebnis kommt jedoch zur Hauptsache durch die Auflösung der Aufwertungsreserve (jährlich 11.0 Mio. Franken) zustande. Diese Aufwertungsreserve aus dem Restatement des Verwaltungsvermögens im Übergang zu HRM2 wird linear über zehn Jahre aufgelöst und wird Ende 2023 aufgebraucht sein. Anders verhält es sich beim Bezug aus der Vorfinanzierung für den Investitionsanteil an der DRG-

Fallpauschale des SVAR. Diese Vorfinanzierung wird dem Kanton langfristig zur Verfügung stehen (jährlich 2 Mio. Franken).

Mit dem vorliegenden Ergebnis kann ein Eigenkapital (nach klassischer Betrachtungsweise) in der Höhe von rund 10 Mio. Franken über die ganze Finanzplanungsperiode gehalten werden.

Mit dem ersten Voranschlag und der ersten Finanzplanung nach HRM2 ist der Grundstein für eine erfolgreiche Einführung des neuen Rechnungsmodells nach HRM2 gelegt. In den kommenden Jahren müssen nun alle Beteiligten Erfahrungen mit dem neuen System sammeln und lernen, die differenzierten Informationen richtig zu interpretieren. So wird es zukünftig auch möglich sein, den Finanzhaushalt umsichtig und vorausschauend steuern zu können.

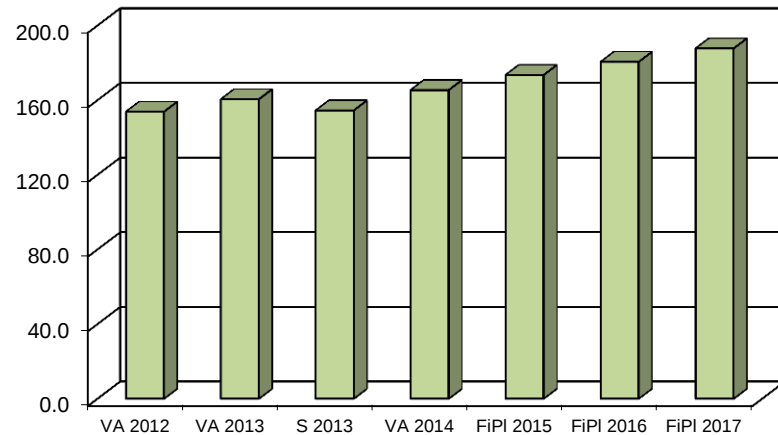
Vorerst hat jedoch die Umsetzung der Entlastungsmassnahmen zur Gesundung der kantonalen Finanzen hohe Priorität. Das Ergebnis des Finanzplans 2014 – 2017 zeigt klar auf, dass zur Erreichung eines zukünftig ausgeglichenen Haushalts alle Elemente des Entlastungsprogramms und der Aufgabenüberprüfung unbedingt im vollen Umfang umgesetzt werden müssen. Ansonsten droht die Gefahr, die Vorgaben bezüglich Haushaltsgleichgewicht und Schuldenbegrenzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes zu verletzen, was den finanziellen Handlungsspielraum bei einem allfälligen Greifen der Schuldenbremse massiv einschränken würde.

Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

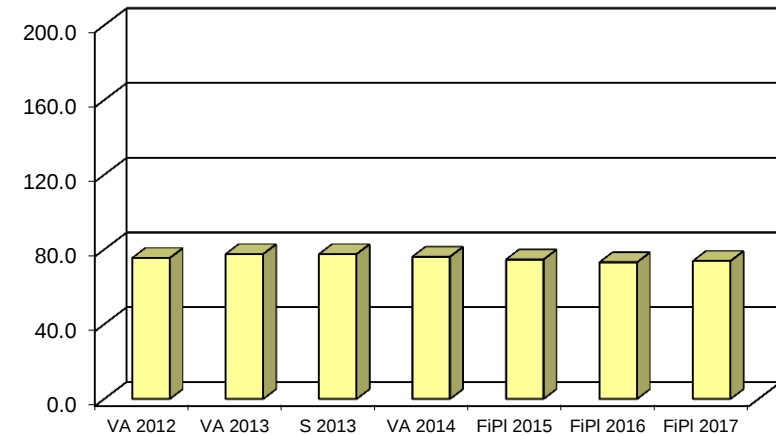
1.8. Entwicklung von wichtigen Ausgabenposten und Steuererträgen

(in Mio. Franken)

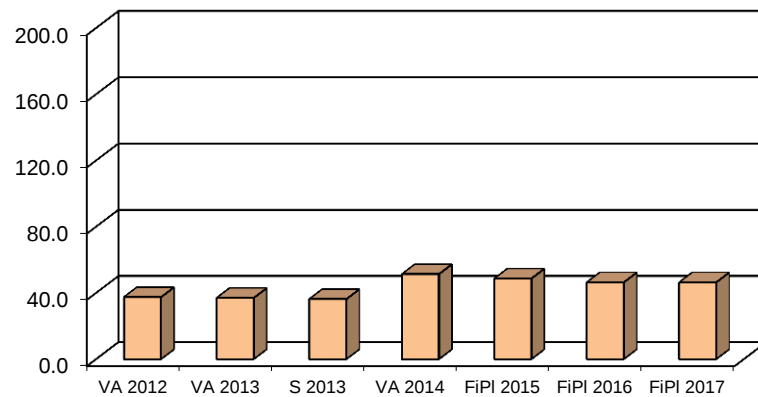
Kantonale Steuererträge



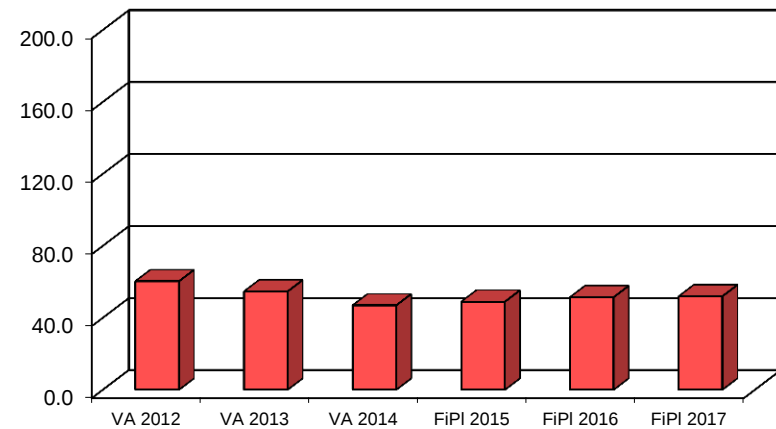
**Personalaufwand
(ohne Kantonsschule Trogen)**



**Sachaufwand
(ohne Kantonsschule Trogen)**



**Nettoertrag
Finanzausgleich Bund**

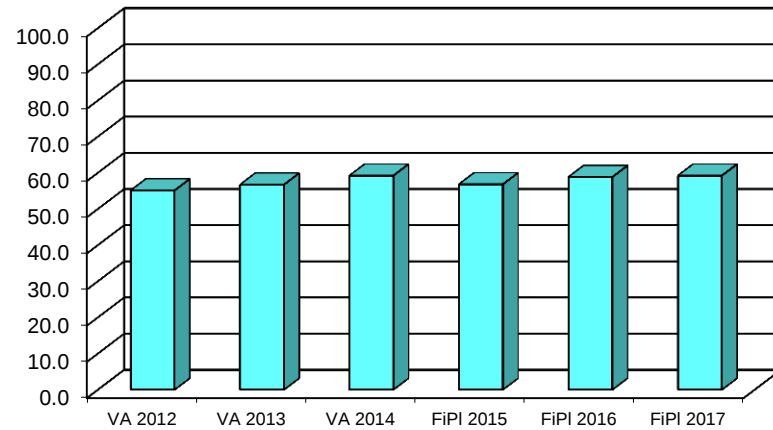


Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

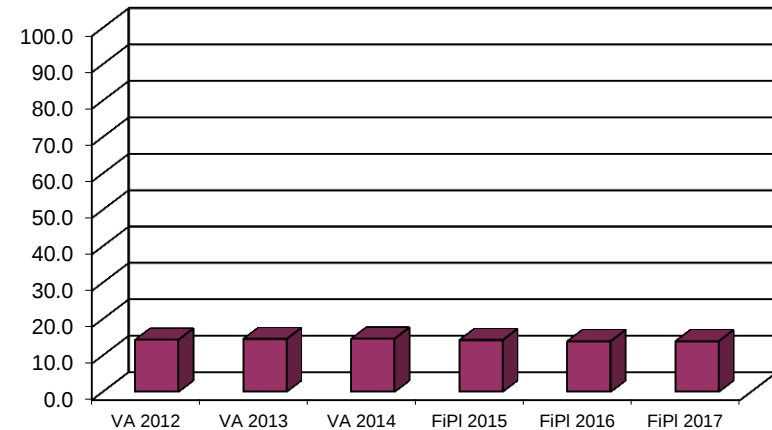
1.8. Entwicklung von wichtigen Ausgabenposten und Steuererträgen

(in Mio. Franken)

**Beiträge / Entschädigungen Gemeinwesen
Departement Bildung (ohne Kantonsschule Trogen)**



Globalkredit Kantonsschule Trogen



Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

2.1. Laufende Rechnung

Beträge in TCHF

2.1.1. Artengliederung Gesamtübersicht		Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Schätzung 2013	Voranschlag 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
30	Personalaufwand	75'357	77'524	77'524	76'097	74'575	73'084	73'815
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'373	36'921	36'221	51'292	48'601	46'296	46'256
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'409	29'064	28'564	13'747	17'512	18'584	20'590
34	Finanzaufwand	1'462	1'916	1'916	2'023	2'124	2'337	2'687
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	478	709	709	753	0	0	0
36	Transferaufwand	233'058	233'423	235'623	240'792	236'106	241'000	246'203
37	Durchlaufende Beiträge	38'888	36'366	36'366	37'856	38'537	39'385	40'252
39	Interne Verrechnungen	33'891	36'052	36'052	39'373	39'649	40'045	40'446
40	Fiskalertrag	153'760	160'545	154'545	165'385	173'525	180'466	187'685
41	Regalien und Konzessionen	3'111	3'141	3'141	3'114	3'182	3'252	3'324
42	Entgelte	18'398	18'879	18'879	20'550	20'644	20'850	21'059
43	Verschiedene Erträge	5'394	5'524	5'524	5'477	5'515	5'570	5'626
44	Finanzertrag	17'219	15'235	16'235	17'306	18'606	15'606	15'106
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	5'272	3'195	3'195	2'462	0	0	0
46	Transferertrag	159'784	155'819	155'819	147'549	152'454	156'108	157'963
47	Durchlaufende Beiträge	38'888	36'366	36'366	37'856	38'537	39'385	40'252
49	Interne Verrechnungen	33'891	36'052	36'052	39'373	39'649	40'045	40'446
Operatives Ergebnis (minus = Aufwandüberschuss, plus = Ertragsüberschuss)		-13'196	-17'220	-23'220	-22'862	-4'991	553	1'212
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	1'200	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	11'173	11'173	11'173	11'173
90	Abschlusskonten	0	0	0	2'906	2'820	2'820	2'820
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (minus = Aufwandüberschuss, plus = Ertragsüberschuss)		-13'196	-17'220	-23'220	-9'983	9'002	14'546	15'205
Stand abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		48'131	57'474	57'474	³⁾ 65'809	³⁾ 75'984	³⁾ 83'101	³⁾ 88'583
Stand Eigenkapital Ende Jahr (nach HRM1)		47'764	30'544	24'544	¹⁾ 14'561	9'571	10'124	11'336
Nettoverschuldung (nach HRM1)		367	26'930	32'930	²⁾ 51'248	66'413	72'977	77'247

¹⁾ Basierend auf dem Ergebnis der Schätzung für 2013, mit Basis VA 2013 wäre das EK bei 20'561 TCHF.

²⁾ Basierend auf dem Ergebnis der Schätzung für 2013, mit Basis VA 2013 wäre die Verschuldung bei 45'248 TCHF.

³⁾ Betrachtung nach HRM1 (Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen ./.. Aufwertungsreserve).

Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

3. Investitionsplan 2014 - 2019

3.1. Entwicklung der Sachgüter und Abschreibungen 2012 - 2019

Beträge in TCHF

	Art der Investition	R 2012	VA 2013			VA 2014			FP 2015			FP 2016			FP 2017			FP 2018			FP 2019		
		Stand V.V.	Netto-invest.	Abs.	Stand V.V.	Netto-invest.	Abs.	Stand V.V.	Netto-invest.	Abs.	Stand V.V.	Netto-invest.	Abs.	Stand V.V.	Netto-invest.	Abs.	Stand V.V.	Netto-invest.	Abs.	Stand V.V.	Netto-invest.	Abs.	Stand V.V.
3.2.	Strassenbau	0	19'000	19'000	0	10'500	9'420	91'080	10'500	9'840	91'740	10'500	10'260	91'980	10'500	10'680	91'800	10'500	11'100	91'200	10'500	11'520	90'180
3.3.	Wasserbau	3'899	1'700	1'231	4'368	1'684	311	6'742	1'700	353	8'089	1'200	383	8'906	1'200	413	9'694	1'200	443	10'451	1'200	473	11'179
3.4.	Hochbau																						
3.4.1.	Hochbau allgemein	24'501	7'890	2'973	29'418	838	1'636	28'620	500	1'688	27'432	1'500	1'748	27'184	5'100	1'952	30'332	2'000	2'032	30'300	3'000	2'152	31'148
3.4.2.	Hochbau Spitäler	10'678	2'940	730	12'888	1'058	687	13'259	5'600	982	17'876	3'000	1'102	19'774	4'500	1'282	22'992	4'430	1'460	25'962	320	1'472	24'810
3.5.	Mobilien	9'053	3'324	2'504	9'873	3'888	1'733	12'540	1'274	2'020	11'795	1'110	2'242	10'663	1'050	2'452	9'261	1'050	2'662	7'650	1'050	2'872	5'828
3.6.	Investitionsbeiträge																						
3.6.1.	Investitionsbeiträge allgemein	0	4'276	3'349	927	5'467	2'330	22'589	7'656	2'592	27'653	7'391	2'787	32'257	3'321	3'739	31'839	2'526	3'907	30'457	2'526	4'076	28'908
3.6.2.	Investitionsbeiträge Spezialfinanzierung	0	50	50	0	1'000	25	975	500	38	1'438	1'000	63	2'375	400	73	2'703	400	83	3'020	400	93	3'328
	Total	48'131	39'180	29'837	57'474	24'435	16'142	175'804	27'730	17'512	186'022	25'701	18'584	193'139	26'071	20'590	198'620	22'106	21'686	199'041	18'996	22'657	195'380

Bemerkungen:

- Beim Verwaltungsvermögen (V.V.) werden nur die abzuschreibenden Sachanlagen ausgewiesen, die Beteiligungen des V.V. sind hier nicht berücksichtigt.
- Das Verwaltungsvermögen wird ab 2014 inkl. Restatement ausgewiesen: Tiefbau 90 MCHF, Wasserbau 1 MCF, Mobilien 0.5 MCHF, Investitionsbeiträge 18.5 MCHF.

Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

Beträge in TCHF

3.2. Strassenbau	R 2012		VA 2013		VA 2014		FP 2015		FP 2016		FP 2017		FP 2018		FP 2019	
Bauvorhaben / Objekt	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
Departement Bau und Umwelt																
Bau und Erhaltung von Staatsstrassen	22'796	3'344	21'900	2'900	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	1'500
Total Ausgaben und Einnahmen	22'796	3'344	21'900	2'900	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	1'500
Nettoinvestitionen Strassenbau		19'452		19'000		10'500		10'500		10'500		10'500		10'500		10'500

Bemerkungen:

- Die finanziellen Auswirkungen auf Ausgaben infolge Netzbeschluss ab 2015 sind berücksichtigt.
- Inkl. Sanierung Bahnübergänge.

Beträge in TCHF

3.3. Wasserbau	R 2012		VA 2013		VA 2014		FP 2015		FP 2016		FP 2017		FP 2018		FP 2019	
Bauvorhaben / Objekt	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
Departement Bau und Umwelt																
Wasserbau	4'496	1'977	4'500	2'800	3'700	2'016	4'500	2'800	3'000	1'800	3'000	1'800	3'000	1'800	3'000	1'800
Total Ausgaben und Einnahmen	4'496	1'977	4'500	2'800	3'700	2'016	4'500	2'800	3'000	1'800	3'000	1'800	3'000	1'800	3'000	1'800
Nettoinvestitionen Wasserbau		2'519		1'700		1'684		1'700		1'200		1'200		1'200		1'200

Bemerkungen:

- Inhalt und bundesseitige Höhe der Finanzmittel für Programmvereinbarung 2016 - 2019 noch offen.

Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

Beträge in TCHF

3.4. Hochbau	R 2012		VA 2013		VA 2014		FP 2015		FP 2016		FP 2017		FP 2018		FP 2019		nach 2019	
Bauvorhaben / Objekt	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
	14'404	1'504	8'250	360	1'154	316	500	0	1'500	0	5'100	0	2'000	0	3'000	0	12'100	0
Nettoinvestitionen Hochbau allgemein		12'900		7'890		838		500		1'500		5'100		2'000		3'000		12'100

[illegible]

Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

Beträge in TCHF

3.4. Hochbau	R 2012		VA 2013		VA 2014		FP 2015		FP 2016		FP 2017		FP 2018		FP 2019		nach 2019	
Bauvorhaben / Objekt	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
Spital Heiden Gebäudewert ca. 38 Mio.																		
Diverses (Art. 52k Gesundheitsgesetz)																		
Parkplatz-Erweiterung																		
Trafoerneuerung																		
Abulatorium / Notfall																		
Investitionsbedarf SVAR																		
	658	166	3'000	60	1'074	16	5'600	0	3'100	100	4'500	0	4'500	70	400	80	300	0
Nettoinvestitionen Hochbau Spitäler		492		2'940		1'058		5'600		3'000		4'500		4'430		320		300

Beträge in TCHF

3.5. Mobilien	R 2012		VA 2013		VA 2014		FP 2015		FP 2016		FP 2017		FP 2018		FP 2019	
Bauvorhaben / Objekt	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
Departement Sicherheit und Justiz																
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte MBS			225		160											
Geräte und Fz Polizei (ohne Informatik)	179		204				200		250		250		250		250	
Sicherheitsfunknetz POLYCOM	203															
Departement Sicherheit und Justiz																
Prüfanlage Prüfstelle Grub					100											
	87'644	9'143	3'324	0	3'888	0	1'274	0	1'110	0	1'050	0	1'050	0	1'050	0
Nettoinvestitionen Mobilien		78'501		3'324		3'888		1'274		1'110		1'050		1'050		1'050

Beträge in TCHF

3.6. Investitionsbeiträge	R 2012		VA 2013		VA 2014		FP 2015		FP 2016		FP 2017		FP 2018		FP 2019		nach 2019	
Bauvorhaben / Objekt	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
3.6.1. Investitionsbeiträge allgemein																		
Departement Bildung																		
Ausbildungs- und Studienbeiträge	53	152	120	110	120	110	120	100	150	120	150	120	160	130	160	130	160	130
Departement Gesundheit																		
Baubeiträge an Wohnheime, Tages- und Werkstätten							100											
Departement Bau und Umwelt																		
Baubeiträge an Pflegeheime	100		800		900		900											
Erstellung von öffentlichen Zivilschutzbauten	82	82	20				20		20		20		20		20		20	
Beiträge in Energiefonds / Nationales Gebäudesanierungsprogramm	1'586	1'586	2'130	2'130	870	870	500	500										
Anschluss an ARA Appenzell							300											
Wohnbausanierungen in Berggebieten	38	31																
Departement Volks- und Landwirtschaft																		
Privatbahnen: Appenzeller Bahnen	1'199	600	1'350	675	1'308	654	2'000	1'000	1'974	987	1'200	600	1'200	600	1'200	600	1'200	600
Privatbahnen: Appenzeller Bahnen/Projekt DML Agglo.			820		5'230	3'025	6'930	3'465	8'930	4'465	1'590	795						

Beträge in TCHF

3.6. Investitionsbeiträge	R 2012		VA 2013		VA 2014		FP 2015		FP 2016		FP 2017		FP 2018		FP 2019		nach 2019	
Bauvorhaben / Objekt	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
Departement Volks- und Landwirtschaft																		
Privatbahnen: Südostbahn	679	339	650	325	572	336	542	271	560	280	600	300	600	300	600	300	600	300
Privatbahnen: Diverse/Umsetzung Behindertengesetz			80	40	150	75	80	40	80	40	80	40	80	40	80	40	80	40
Privatbahnen: Rückzahlung Darlehen (Fahrzeugbesch.)					199	398	108	54	66	33								
Strukturverbesserungen Landwirtschaft	2'044	1'030	2'040	1'040	2'040	1'040	1'800	900	1'800	900	1'800	900	1'800	900	1'800	900	1'800	900
Investitionsbeiträge Oberforstamt	957	535	985	535	985	535	1'000	550	1'200	700	1'200	700	1'200	700	1'200	700	1'200	700
NRP-Investitionsbeiträge Amt für Wirtschaft	245	245	1'136	1'000	1'136	1'000	1'136	1'000	1'136	1'000	1'136	1'000	1'136	1'000	1'136	1'000	1'136	1'000
	6'983	4'600	10'131	5'855	13'510	8'043	15'536	7'880	15'916	8'525	7'776	4'455	6'196	3'670	6'196	3'670	6'196	3'670
Nettoinvestitionen Investitionsbeiträge allgemein		2'383		4'276		5'467		7'656		7'391		3'321		2'526		2'526		2'526

Finanzplan 2014 - 2017 / Investitionsplan 2014 - 2019

Beträge in TCHF

3.6. Investitionsbeiträge	R 2012		VA 2013		VA 2014		FP 2015		FP 2016		FP 2017		FP 2018		FP 2019		nach 2019	
Bauvorhaben / Objekt	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
3.6.2. Investitionsbeiträge Spezialfinanzierungen																		
Entsorgung Abfall und Abwasser *)	15		50		1'000		500		1'000		400		400		400		400	
	15	0	50	0	1'000	0	500	0	1'000	0	400	0	400	0	400	0	400	0
Nettoinvestitionen Inv.beiträge Spezialfinanzierungen		15		50		1'000		500		1'000		400		400		400		400

Bemerkungen:

*) Pulveraktivkohlestufe ARA Herisau / Anschluss Kläranlage Speicher und Rehetobel an Kläranlage Altenrhein (gebunden über Gewässerschutzgesetz).

